Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 21.03.2013

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Carmen Wilckens (GRÜNE Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Grundstück Stockflethweg 36

Kleine Anfrage Nr. 41/2013

Sachverhalt/Fragen

20.03.2013

Anwohner berichten, dass auf dem Grundstück Stockflethweg Nr. 36 (Flurstück 1677) ein Wohnhaus seit längerem leer stehe. Weiterhin wird berichtet, dass dort noch im März und damit außerhalb der Saison, Fällarbeiten durchgeführt worden seien.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Befindet sich auf dem Grundstück Stockflethweg 36 ein leer stehendes Wohnhaus?
- 2. Seit wann ist das Gebäude nicht mehr bewohnt?
- 3. Seit wann ist der Leerstand dem Bezirksamt bekannt?
- 4. Mit welcher Begründung steht das Haus leer?
- 5. Sind gegenüber dem Eigentümer Maßnahmen angeordnet worden, den Wohnraum wieder seiner ordnungsgemäßen Nutzung zuzuführen? Wenn ja, welche?
- 6. Ist für das genannte Gebäude ein Antrag auf Abriss gestellt worden?
- 7. Ist für das genannte Gebäude eine Abrissgenehmigung erteilt worden? Wenn ja, mit welcher Begründung darf das Wohnhaus abgerissen werden? Wurde oder wird Ersatzwohnraum geschaffen?
- 8. Sind auf dem Grundstück Stockflethweg 36 Bäume gefällt worden?
 - Wenn ja, bitte anführen warum, wann, welche, welcher Größe und mit welcher Ge-nehmigung.
- 9. Falls eine Fällung außerhalb der Saison oder ohne Genehmigung erfolgte: Hat das Bezirksamt Ordnungsmaßnahmen eingeleitet?

Wenn ja: Welche?

Wenn nein: Warum nicht?

- 10. Welche Nutzung ist für das Grundstück Stockflethweg 36 rechtlich möglich?
- 11.Im Jahr 2012 wurde meines Wissens eine Nutzungsänderung beantragt. Welche Nutzung wurde damals beantragt und wie wurde der Antrag beschieden?
- 12. Ist seitdem erneut eine Nutzungsänderung beantragt worden? Falls ja, für welche Nutzung und wie wurde beschieden?

Carmen Wilckens

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:
zu 1: Ja.
zu 2: Dieses ist dem Bezirksamt nicht bekannt.
<u>zu 3:</u> Seit dem 14.3.2013.
zu 4: Das Gebäude wird abgebrochen, um Platz zu schaffen für einen Teil der Baustelleneinrichtung des Bauvorhabens Wichert Welt.
Zu 5: Nein.
Zu 6: Nein, der Abbruch ist nach § 60 HBauO, Anlage 2 verfahrensfrei.
Zu 7: Nein.
<u>Zu 8:</u> Ja, hierfür wurde am 27.02.13 eine Fällgenehmigung für eine Fichte, eine mehrstämmige Birke und zwei Koniferen erteilt.
Zu 9: Entfällt.
Zu 10: Eine eingeschossige Wohnbebauung.
Zu 11: Erweiterung der angrenzenden Stellplatzanlage. Der Antrag wurde abgelehnt.
Zu 12: Nein. Geplant ist, einen Teil der Baustelleneinrichtung für das Bauvorhaben Wichert Welt für ca. 2 Jahre auf dem freigeräumten Grundstück unterzubringen. Diese Nutzung ist verfahrensfrei.
Harald Rösler
Anlage/n: ohne Anlagen